

Hausordnung für das Clubhaus

1. Verschiedene Bestimmungen

- Alle Benützer haben zum Clubhaus und den Einrichtungen Sorge zu tragen und der Reinhaltung der Umgebung allgemeine Beachtung zu schenken. Die Benützer haften für entstandene Sachbeschädigungen. Wenn etwas kaputt gehen sollte, oder dies bereits kaputt war, dann bitte eine kurze Mail an kai.thu-mann@axpo.com
- Auf der ganzen Sportanlage herrscht **Hundeverbot**.
- **Mobiliar**: Das Innenmobiliar darf nicht im Freien benutzt werden und umgekehrt.
- Es dürfen keine holzbeschädigenden Befestigungen angebracht werden (z.B. Nägel, Bostitch, starke Klebestreifen usw.). Eventuelle Dekorationen sind mit der Verwaltung zu besprechen.
- Allfällig erlassene **Feuerverbote** der Gemeinde / des Kantons sind in jeden Fall einzuhalten!

2. Reinigung

- Die Räume sowie die Kücheneinrichtung sind **sauber zu reinigen** und aufzuräumen. Das gereinigte Geschirr ist in die dafür vorgesehenen Schränke zu versorgen. Die Toilettenanlage sowie der Boden des Partyraums sind in gereinigtem Zustand zu übergeben.
- Bevor der **Geschirrspüler** benutzt wird, muss das schmutzige Geschirr vorgespült werden. Bedienung des Geschirrspülers nach Vorschrift (siehe Merkblatt bei der Maschine). Nach Benutzung ist die Maschine zu reinigen. Reinigungsmittel wird automatisch zugemischt.
- Das **Putzmaterial** (Geschirrtücher, Kehrriechsäcke, Bodenlappen, Putz- und Abwaschmittel) wird vom Sportclub zur Verfügung gestellt.

3. Verlassen des Clubhauses

- **Cheminée** darf beim Verlassen des Clubhauses lediglich noch Glut enthalten. Das Feuer darf nicht mit Wasser gelöscht werden. Die Rauchabzugsklappe ist offen zu belassen. Die Asche ist erst am folgenden Tag nach Auskühlung zu entfernen.
- Sämtliche **elektrischen Apparate** (ausgenommen die Kühlschränke, Stufe 1) sind beim Verlassen des Clubhauses auszuschalten. Alle Lampen müssen gelöscht werden.
- **Schliessen**: Rollläden, sämtliche geöffneten Türen sowie das Zauntor müssen geschlossen werden.
- **Sonnenstoren** müssen (nur in trockenem Zustand) zurückgedreht werden.
- Der **Kehrriech** ist in den dafür vorgesehenen Container vor dem Clubhaus zu deponieren (keine brennenden oder glimmenden Aschenreste, kein Karton).
- Für **Altglas** steht ein Container vor dem Clubhaus zur Verfügung.
- Nach dem Anlass bitte nicht vergessen, die selber angebrachten **Wegemarkierungen** an der Strasse wieder zu entfernen.
- **Motorfahrzeuge** sind auf dem Parkplatz vor dem Clubhaus abzustellen. Innerhalb der Sportplatzumzäunung darf nicht parkiert werden. Die Zufahrtsstrasse zum Thermischen Kraftwerk muss frei bleiben. Bei Überlastung des offiziellen Parkplatzes ist dort jedoch einseitiges Parkieren erlaubt.
- Der **Schlüssel** kann vom Gesuchsteller frühestens ab 09.30 Uhr gegen Unterschrift bei der Betriebswache KKB abgeholt werden. Der Schlüssel muss bis am Folgetag spätestens um 09.15 Uhr wieder bei der Betriebswache abgegeben werden.
- Clubhausbenützern, welche diese Hausordnung missachten oder sonst zu Klagen Anlass geben, kann eine künftige Benützungsbewilligung verweigert werden.
- Im Weiteren sind die Bestimmungen des Benützungsreglements auf der Rückseite des Gesuchsformulars zu beachten.